

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Taskforce BAG Covid-19
Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

14. September 2021

Konsultation zu den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs: Stellungnahme von economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

economiesuisse erachtet es als richtig, dass alle verhältnismässigen und verständlichen Massnahmen, die einen erneuten Teil-Lockdown verhindern, getroffen werden. Da die Erfahrung der Sommerferienzeit gezeigt hat, dass durch Ferienrückreisende Ansteckungsherde aus dem Ausland in die Schweiz gelangen können, erscheint es sinnvoll, die Einreisebestimmungen anzupassen. economiesuisse spricht sich für die Variante 1 aus. Allerdings schlagen wir vor, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen nur beim Grenzübertritt über ein aktuelles negatives Testergebnis verfügen müssen und auf die Anforderung eines zweiten Test nach dem vierten bis siebten Tag nach der Einreise verzichtet wird. Es ist insbesondere richtig, dass Geimpfte und Genesene nicht von diesen Massnahmen betroffen sind und dass alle Verkehrsträger gleichbehandelt werden.

Gerne beantworten wir nachfolgend Ihre Fragen an die Kantone:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19 Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs einverstanden? Ja/Nein

Ja. economiesuisse begrüsst, dass künftig auf eine Liste mit Risikoländern verzichtet werden soll. Damit gelten einheitliche Regeln für alle Einreisenden. Dies erhöht die Planungssicherheit insbesondere in der Tourismusbranche, da nicht mehr mit sich fast wöchentlich ändernden und vom Einreiseland abhängigen Bestimmungen gerechnet werden muss.

- Unterstützt der Kanton Variante 1? (Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz sowie 4 bis 7 Tage nach Einreise in die Schweiz ein negatives Testergebnis vorlegen müssen?)
Ja/Nein

Ja. economiesuisse unterstützt Variante 1. Allerdings bezweifeln wir das Kosten-Nutzenverhältnis eines Zweittests nach vier bis sieben Tagen nach der Einreise. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine negativ getestete Person nach vier oder mehr Tagen ein positives Testresultat aufweist, wird nur für eine kleine Gruppe zutreffen. Einige davon werden die Schweiz auch schon wieder verlassen haben. Die Kosten dieser Massnahme aber ist beträchtlich, denn sie macht die Schweiz gerade für Touristen aber auch für Geschäftskunden weniger attraktiv. Economiesuisse schlägt daher vor, nur einen aktuellen negativen PCR-Test bei Einreise zu verlangen und so die gleiche Regelung vorzusehen wie viele ausländische Staaten.

- Unterstützt der Kanton Variante 2? (Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz einen negativen Test vorweisen müssen und dazu verpflichtet werden, sich in Quarantäne zu begeben.) Ja/Nein

economiesuisse erachtet die Variante 2 als zu strikt und bevorzugt Variante 1. In der Variante 2 müssten zu viele Leute in die Quarantäne, die keine Ansteckungsgefahr darstellen. Die Quarantäneanforderung würde zudem für Geschäfts- und Ferienreisende prohibitiv wirken und entsprechend einen deutlich grösseren wirtschaftlichen Schaden verursachen.

- Stichfrage, falls der Kanton beide Varianten unterstützt oder ablehnt: Bevorzugt der Kanton die Variante 1 oder 2?

economiesuisse bevorzugt Variante 1. Sie erscheint praktikabler, einfacher zu kontrollieren und dürfte trotzdem dazu beitragen, Ansteckungsketten zu unterbrechen. Allerdings sollte auf die Anforderung eines Zweittests nach vier bis sieben Tagen verzichtet werden.

- Unabhängig vom Entscheid zu den beiden Varianten sollen weitere Punkte der Covid-19 Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs angepasst werden.
 - Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Personengruppen, die von den Anpassungen ausgenommen werden sollen, einverstanden? JA/Nein

Ja. economiesuisse ist damit einverstanden. Problematisch ist aus unserer Sicht aber, dass nicht geklärt ist, wie der Nachweis zu erbringen ist, dass jemand tatsächlich Grenzgänger ist und entsprechend von der Attestpflicht befreit wird. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Kontrollen einverstanden? Ja/Nein

Ja. economiesuisse ist damit einverstanden. Es ist insbesondere wichtig, dass die digitalen Hilfsmittel konsequent genutzt werden. Es ist nachvollziehbar, dass nicht alle Einreisenden kontrolliert werden können. Dabei ist zwingend zu vermeiden, dass es zu Staus oder langen Warteschlangen an den Grenzen kommt. Es ist bei den risikobasierten Kontrollen aber wichtig, dass tatsächlich und für die Öffentlichkeit spürbar kontrolliert wird.

- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Ordnungsbussen einverstanden? Ja/Nein

Ja. Er erscheint sinnvoll, dass die Nicht-Einhaltung gebüsst werden kann. Ansonsten sind die Behörden machtlos.

- Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich des Nachweises eines Testzertifikats einverstanden? Ja/Nein

Ja. Er erscheint sinnvoll, dass dieses auf der Internetseite des kantonsärztlichen Dienstes hochgeladen werden muss.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse